



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de)  
**Internet:** [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)  
**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 9437 - 0  
**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus  
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus  
**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182  
**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:**  
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.  
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.  
**Öffnungszeiten der übrigen Ämter:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** [sbbmail@sbbonline.de](mailto:sbbmail@sbbonline.de)  
**Internet:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)  
**Hotline für Störungsmeldungen:** 0 22 27 / 93 20 77  
**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)  
**Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 3716  
**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad  
**Öffnungszeiten Sauna:**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damengast  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Internet:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567  
**E-Mail:** [stadtbuecherei-bornheim@web.de](mailto:stadtbuecherei-bornheim@web.de)  
**Internet:** [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

## ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

## AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter [www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen](http://www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen); aktuelle Stellenangebote unter [www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote](http://www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote). Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de) abrufbar.

## Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

**Jugendhilfeausschuss**  
 Donnerstag, 02.05.2019, 18 Uhr

**Umweltausschuss**  
 Dienstag, 07.05.2019, 18 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**  
 Donnerstag, 09.05.2019, 18 Uhr

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
 Donnerstag, 09.05.2019, 18 Uhr

**Frühlingserwachen im Vorgebirge**  
 Sonntag, 28.04.2019, 11 Uhr, Weinhandlung Antwerpen, Rheinstr. 218, Bornheim-Hersel

**15. Eröffnung der Brühl-Bornheimer Spargelsaison**  
 Samstag, 04.05.2019, 11 Uhr, Rathausvorplatz in Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl

**Bürger-Information zum Stadtmarketing-Prozess Bornheim**  
 Mittwoch, 08.05.2019, 18 Uhr, Bürgerhalle im Rathaus

**50 Jahre Rhein-Sieg-Kreis: Bornheim wettet gegen Landrat**  
 Freitag, 10.05.2019, 11 Uhr, Hof Biobauer Palm, Bornheimer Str. 30, Bornheim-Uedorf

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](http://session.stadt-bornheim.de).

## Höfe-Radeln und Heimat genießen

Natur erleben, regionale Produkte probieren und die Heimat noch besser kennenlernen – das „Frühlingserwachen im Vorgebirge“ am Sonntag, 28. April 2019, bietet Spaß, Genuss und interessante Einblicke für Groß und Klein.

Die beliebte Fahrrad-Tour findet bereits zum 12. Mal statt und führt diesmal auf rund 34 Kilometern zu 12 Landwirtschaftsbetrieben und Kunststätten im Bornheimer Stadtgebiet. Offiziell eröffnet wird die Veranstaltung durch Bürgermeister Wolfgang Henseler und die 8. Brühl-Bornheimer Spargelkönigin Daniela Kastner um 11 Uhr bei der Weinhandlung und Kellerei Jakob Antwerpen, Rheinstraße 218 in Bornheim-Hersel. Dann können sich die Teilnehmer entscheiden, ob sie bei der geführten Tour des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) Bornheim mitmachen oder die teilnehmenden Höfe zwischen 11 und 17 Uhr auf eigene Faust ansteuern, um die vielen Angebote zu genießen und in den bunten Hofläden zu stöbern. Ein Wochenende später laden die Städte Bornheim und Brühl gemeinsam zur 15. Eröffnung der Brühl-Bornheimer Spargelsaison ein. Sie

findet am Samstag, 4. Mai 2019, von 11 bis 13 Uhr auf dem Rathausvorplatz, Uhlstraße 3, in Brühl statt.

**Brühl-Bornheimer Spargelsaison wird am 4. Mai eröffnet**

Feinschmecker können sich auf kulinarische Höhepunkte rund um den Spargel freuen: Der Bornheimer Gastwirt „Köhlz“ veranstaltet sein beliebtes „Live-Cooking“, verschiedene Brühl-

ler Gastronomen bieten Köstlichkeiten der regionalen Küche an und Weinhändler aus ganz Deutschland präsentieren edle Tropfen aus den verschiedenen Weinanbaugebieten. Die traditionelle Spargelsaison-Eröffnung ist eingebettet in den 4. Brühler Wein- und Spargelmarkt, zu dem die Schloßgarde Rut-Wieß von Freitag bis Sonntag, 3. bis 5. Mai 2019, einlädt.

Weitere Infos zu beiden Veranstaltungen gibt es unter: [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)



## Frühlingserwachen im Vorgebirge

Fahrrad-Tour zu den regionalen Kostbarkeiten am Sonntag, 28. April 2019, von 11 bis 17 Uhr

## Schon nächste Woche zur Europawahl gehen

Bornheimer, die am 26. Mai 2019 nicht wählen gehen können, haben bereits ab Dienstag, 23. April 2019, die Möglichkeit, ihre Stimme zur Europawahl abzugeben. Geöffnet ist das Wahlbüro in Raum 904 des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, sogar schon jetzt; dort werden alle Fragen und Anliegen rund um die Wahl bearbeitet. Das Wahlbüro ist besetzt montags bis mittwochs von 7:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr. Telefonisch erreicht man die Mitarbeiter unter 02222 945-404, -405, -409 und -413 oder per E-Mail an: [wahlbuero@stadt-bornheim.de](mailto:wahlbuero@stadt-bornheim.de). Wer lieber von zuhause aus wählen möchte, beantragt die Briefwahlunterlagen ebenfalls im Wahlbüro – entweder per-

sönlich, per E-Mail an [wahlbuero@stadt-bornheim.de](mailto:wahlbuero@stadt-bornheim.de) oder per Online-Wahlschein-Verfahren unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de).

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auch per Post möglich; der Vordruck hierfür befindet sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Diese wird demnächst an alle wahlberechtigten Bornheimer geschickt und gibt u. a. Auskunft über den jeweiligen Wahlbezirk und das Wahllokal zur Stimmabgabe am 26. Mai.

Wer ins Wahlbüro geht, sollte seine Wahlbenachrichtigungskarte mitbringen; falls diese noch nicht angekommen ist, reicht auch ein gültiges Ausweisdokument. Ein Briefwahlunterlagen für Familienmitglieder zu beantragen, ist die Vorlage von deren Wahlbenachrichtigungskarte mit Vollmacht jedoch zwingend erforderlich.

Bornheimer Bürger, die bis zum 5. Mai 2019 keine Karte erhalten haben, wenden sich bitte umgehend an das Wahlbüro.

## Wahlhelfer gesucht

Die Stadt Bornheim sucht auch noch ehrenamtliche Wahlhelfer. Einzige Voraussetzung: Man muss selbst wahlberechtigt sein. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates besitzt und zum Wahltag 18 Jahre alt ist. Interessierte können sich in diesem Jahr erstmals bequem von zuhause aus anmelden. Den Online-Service und weitere Infos stellt die Stadtverwaltung auf [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) zur Verfügung. Alternativ kann man sich im Wahlbüro melden.

## Stadt Bornheim appelliert: Gemeinsam Müll vermeiden

Die Stadt Bornheim appelliert an alle Bürger, Verantwortung zu übernehmen und bewusster mit Müll im eigenen Umfeld umzugehen. Dabei gilt es zu beachten, dass öffentliche Abfallerwermer ausschließlich der Entsorgung von Müll dienen, der unterwegs anfällt, wie etwa Papiertaschentücher, Kaugummis oder Verpackungen von unterwegs verzehrten Speisen und Getränken. Das Entsorgen von Hausmüll in öffentlichen Abfallerwermer gilt als Ordnungswidrigkeit und kann ein Bußgeld nach sich ziehen. Neben dem allgemeinen Restmüll gilt dies auch für Altpapier und -glas, Elektroschrott sowie Bio-, Sperr- und Sondermüll.

Zwar unterhält die Stadt Bornheim im gesamten Stadtgebiet rund 550 öffentliche Müllbehälter, die wöchentlich und an Brennpunkten sogar drei Mal pro Woche geleert werden. Trotzdem stellen die Mitarbeiter des Stadtbetriebs Bornheim (SBB), der für die Leerung zuständig ist, regelmäßig fest: „Die Kollegen finden immer wieder Abfallbehälter vor, die randvoll mit Gewerbeabfällen oder Hausmüll gefüllt sind. Und wenn nichts mehr hineinpasst, legen einige ihre Plastiktüten, Flaschen oder Kartons einfach davor ab“, ärgert sich Oliver Schmitz, stellvertretender Vorstand des Stadtbetriebs.



Die Schüler der Nikolaus-Grundschule in Waldorf sammelten im März fleißig mit. FOTO: Nikolaus-Schule

Immer wieder greifen die Mitarbeiter beim Leeren der Mülleimer auch in Hundekot, weil Hundebesitzer die Kotbeutel häufig nicht verschließen – sehr zum Ärger der Mitarbeiter, die die Behälter leeren müssen. Ein weiteres Ärgernis sind Zigarettenstummel, die einfach herumliegen. Denn die wenigsten wissen, dass es etwa 10 bis 15 Jahre dauert, bis ein Filter auf natürlichem Weg verrottet ist. Mehrere Hundert freiwillige Helfer haben sich im März an der 47. Auflage der

städtischen Müllsammelaktion „Bornheim putzt sich raus“ beteiligt – ein Teilnehmerrekord, über den sich die Stadtverwaltung sehr freut. Ortsausschüsse, Vereine, Parteien, Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler und viele weitere engagierte Bürger haben mitgeholfen, die Umwelt von insgesamt 45 Kubikmetern Müll zu befreien, den andere Menschen auf Bürgersteigen, Gehwegen oder Grünanlagen hinterlassen haben.

## Kostenlose Energieberatung in Bornheim

Im April geht die interkommunale Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel in die nächste Runde. Einmal monatlich – wechselnd in den sechs beteiligten Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swistal und Wachtberg – können sich Bürger kostenlos beraten lassen.

Zum Auftakt steht die Energieberaterin der Verbraucherzentrale NRW, Waltraud Clever, Interessierten am Donnerstag, 25. April 2019, von 14 bis 17.45 Uhr im Bornheimer Rathaus, Rathausstraße 2, zur Verfügung. Die Expertin gibt Tipps und beantwortet Fragen rund ums Energiesparen.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Termine vereinbart der interkommunale Klimaschutzmanager Tobias Gethke unter Telefon 02222 945-285 oder per E-Mail an [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de). Die Beratung dauert 45 Minuten.

## SPRECHSTUNDEN

### BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

### BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

### FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

### CDU

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 25  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** [cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

### SPD

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 31  
 0 171 / 34 58 608  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** [spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

### Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 28  
 0 151 / 20 74 61 04  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** [gruene@rat.stadt-bornheim.de](mailto:gruene@rat.stadt-bornheim.de)

### UWG/Forum

nach Vereinbarung  
 Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 45  
**Fax:** 0 22 27 / 90 94 27  
**E-Mail:** [h.g.feldenkirchen@t-online.de](mailto:h.g.feldenkirchen@t-online.de)

### FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 55  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** [fraktion@fdp-bornheim.de](mailto:fraktion@fdp-bornheim.de)

### Die Linke

montags 18 - 19 Uhr  
 Michael Lehmann  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 01  
**E-Mail:** [milebo@web.de](mailto:milebo@web.de)

### BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 25 00  
**Internet:** [www.bornheimerjugendtreff.de](http://www.bornheimerjugendtreff.de)

### STÖRUNGMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung  
**Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77  
 oder Störungsmeldung unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

### ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW

im Rathaus der Stadt Bornheim, 25. April 2019, 14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer: 45 Minuten. Anmeldung ist erforderlich!

Ansprechpartner: Tobias Gethke  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 285  
**E-Mail:** [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
Flurbereinigung Erftaue Gymnich  
Az.: 33.42 – 5 07 03 -

50667 Köln, den 11.03.2019  
Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 - 10,  
Tel: 0221 / 147 - 2033

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 18.07.2007 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Erftaue Gymnich ist bisher durch 13 Änderungsbeschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geändert worden.

Mit den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 bis 13 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Erftaue Gymnich zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

#### Regierungsbezirk Köln

##### ■ Rhein-Erft-Kreis

Stadt Kerpen  
Gemarkung Törnich  
Flur 38 Flurstück 124  
Flur 39 Flurstück 62

Stadt Erftstadt  
Gemarkung Lechenich  
Flur 37 Flurstück 132  
Gemarkung Gymnich  
Flur 1 Flurstücke 1 - 3, 5, 45, 46  
Flur 5 Flurstücke 28 - 32, 42, 43, 133

Stadt Bergheim  
Gemarkung Quadrat – Ichendorf  
Flur 24 Flurstücke: 192, 193

##### ■ Kreis Rhein-Sieg-Kreis

Gemeinde Swisttal  
Gemarkung Miel  
Flur 14 Flurstücke 88, 143  
Gemarkung Morenhoven  
Flur 14 Flurstücke 1, 3, 8, 23, 42

##### ■ Kreis Euskirchen

Gemeinde Weilerswist  
Gemarkung Metternich  
Flur 3 Flurstücke 27, 51/29

#### I. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung  
Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die von den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 bis 13 betroffenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme offengelegt am

**Freitag, den 17.05.2019  
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
bei der **Bezirksregierung Köln**  
**Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, 50670 Köln  
Zimmer B 377.**

Während dieser Zeit stehen Bedienstete des Dezernates 33 zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Es wird gebeten, unter der Telefonnummer 0221 147 3275 (Ansprechpartner: Herr Müller) einen Termin zu vereinbaren. Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen gem. § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG)

#### b) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die von den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 - 13 betroffenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin am

**Freitag, dem 17.05.2019  
um 14:00 Uhr,**  
bei der **Bezirksregierung Köln**  
**Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, 50670 Köln  
Zimmer B 377**

erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen bis spätestens **31.05.2019** schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 – 5 07 03 – und der Ordnungsnummer einzureichen. Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin **nicht** wahrzunehmen.

#### Hinweise

1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Nebenbeteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

#### II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zur Ausführung der Änderungsbeschlüsse Nrn. 8 bis 13 wird Folgendes bekannt gegeben:  
Rechte an den vorstehenden genannten Grundstücken die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln oder (persönlich) bei der  
**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 377,  
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des **Az. 33.42 – 5 07 03** - anzumelden. Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag  
gez. (LS) Meul  
ORVR

#### Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln  
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten-schutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten-schutzhinweise.pdf)